



**Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Für den Entwurf über die 1. Änderung des Bebauungsplans „Bruck“.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 28.05.2024 den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Bruck“ gebilligt.

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Bruck“ für das Gebiet (sh. Geltungsbereich, Umrandung in pink) und die Begründung sind im Internet unter [www.eggenfelden.de / Bürgerinfo / öffentliche Auslegungen](http://www.eggenfelden.de/Bürgerinfo/öffentliche_Auslegungen) (<https://www.eggenfelden.de/de/buergerinfo/oeffentliche-auslegungen>) vom 12.06.2024 bis einschließlich 12.07.2024 veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen im o. g. Zeitraum auch im Rathaus der Stadt Eggenfelden, Zimmer 28, 84307 Eggenfelden, Rathausplatz 1 während den Öffnungszeiten des Rathauses öffentlich aus.

**Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich ist im Norden durch die Fl.Nr. 626/15, Gemarkung Kirchberg (allgemeines Wohngebiet) und die Fl.Nr. 626/14, Gemarkung Kirchberg (Ortsstraße Carlo-Schellemann-Straße); im Süden und Westen durch die Fl.Nr. 629, Gemarkung Kirchberg (GVStr. Untereschlbach-Axöd) und im Osten durch die Fl.Nrn. 626/2, 626/3, Gemarkung Kirchberg (Fuß- und Radweg und land- und forstwirtschaftlicher Verkehr) und die Fl.Nr. 624, Gemarkung Kirchberg (Fläche für die Land- und Forstwirtschaft) begrenzt und umfasst die Fl.Nr. 624/4, Gemarkung Kirchberg.

Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 28.05.2024 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch (E-Mail-Adresse s. o.) übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z. B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans „Bruck“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit für die 1. Änderung des Bebauungsplans „Bruck“ nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Umweltbezogene Informationen sind enthalten in:

- Begründung und Umweltbericht Büro Jocham + Kellhuber Landschaftsarchitekten, Stadtplaner GmbH, 94547 Iggenbach / 84503 Altötting vom 28.05.2024
- Fachgutachten:  
Schalltechnischer Bericht Nr. S2306062 rev.2 vom 28.05.2024
- bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:
  - Regierung von Niederbayern vom 20.03.2024
  - Landratsamt Rottal-Inn (Untere Naturschutzbehörde) vom 18.03.2024
  - Landratsamt Rottal-Inn (Technischer Umweltschutz) vom 12.03.2024
  - Bund Naturschutz in Bayern e. V. vom 19.03.2024
- Sonstige (bitte erläutern):

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen (nähere Informationen hierzu in der Begründung und im Umweltbericht)
	Es sind Auswirkungen mit mittlerer Erheblichkeit zu erwarten.

Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung	<input checked="" type="checkbox"/>	Informationen zur Lärmsituation - Wohnbaufläche (Allgemeines Wohngebiet WA) - Erstellung immissionsschutztechnisches Gutachten (Schalltechnischer Bericht Nr. S2306062 rev.2 vom 28.05.2024) - Erforderlichkeit aktiver und passiver Lärmschutzmaßnahmen im Wesentlichen auf Grund Straubinger Straße - keine Steigerung der Fahrbewegungen durch Neuplanung
	<input checked="" type="checkbox"/>	Informationen zur Änderung der Verkehrssituation
	<input checked="" type="checkbox"/>	Informationen über die Erholungsfunktion des Plangebiets
	<input type="checkbox"/>	Sonstige (bitte erläutern):
Arten und Lebensräume, biologische Vielfalt, Artenschutz (Tiere und Pflanzen)	<b>Es sind Auswirkungen mit geringer Erheblichkeit zu erwarten.</b>	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf die Pflanzen im Plangebiet (evtl. Angabe von wesentlichen Arten) - Ausgangszustand der Fläche: intensiv genutzte Grünlandfläche - dauerhafte Veränderung der Bodenstruktur durch Teilversiegelung; Verminderung der Auswirkungen über Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Begrenzung GRZ, Pflanzauflagen zur Durch- und Eingrünung)
	<input checked="" type="checkbox"/>	Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf den Lebensraum von Tieren (evtl. Angabe von wesentlichen Arten) - keine nennenswerte Lebensraumfunktion für Tierarten - voraussichtlich keine Betroffenheit europarechtlich und national geschützter Arten - faunistisch bedeutsame Arten oder Habitate sind nicht zu erwarten
	<input type="checkbox"/>	Sonstige (bitte erläutern):
Boden, Fläche	<b>Es sind Auswirkungen mit mittlerer Erheblichkeit zu erwarten.</b>	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Informationen zur Überbauung und Versiegelung - größtenteils dauerhafte Veränderung der Bodenstruktur durch Teilversiegelung - Erforderlichkeit von Erdbewegungen durch Baumaßnahmen - teilweise Eingriffsminimierung durch Wiederandeckung des Oberbodens - sparsamer Flächenverbrauch durch weitestgehende Nutzung vorhandener Erschließung und Infrastruktur
	<input checked="" type="checkbox"/>	Informationen zum Verdacht auf vorhandene Altlasten - keine Altlasten vorhanden oder bekannt - keine Hinweise auf anderweitige Bodenkontaminationen
	<input type="checkbox"/>	Sonstige (bitte erläutern):
Wasser	<b>Es sind Auswirkungen mit mittlerer Erheblichkeit zu erwarten.</b>	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Informationen zur Überbauung und Versiegelung - Verminderung des Rückhaltevolumens des belebten Bodens; Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung
	<input checked="" type="checkbox"/>	Informationen zu den Grundwasserverhältnissen - ausgehen von hohem, intakten Grundwasserflurabstand - keine Eingriffe vorgesehen
	<input checked="" type="checkbox"/>	Informationen zur Schmutz- und Regenwasserbehandlung - Ableitung in bestehende öffentliche Entwässerungseinrichtungen
	<input checked="" type="checkbox"/>	Informationen zur Hochwassersituation im Plangebiet - Lage außerhalb vorläufig gesicherter Überschwemmungsgebiete und wassersensibler Bereiche
	<input type="checkbox"/>	Sonstige (bitte erläutern):
Klima/Luft	<b>Es sind Auswirkungen mit geringer Erheblichkeit zu erwarten.</b>	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Informationen zur Auswirkung der Planungen auf das Lokalklima - Fläche ohne kleinklimatisch wirksame Luftaustauschbahnen - keine wesentlichen kleinklimatischen Änderungen im Bereich der Planungsfläche
	<input checked="" type="checkbox"/>	Informationen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Planungsgebiet
	<input type="checkbox"/>	Sonstige (bitte erläutern):
Landschaftsbild	<b>Es sind Auswirkungen mit geringer Erheblichkeit zu erwarten.</b>	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Informationen zu Gebäudehöhen und Gebäudedimensionen
	<input type="checkbox"/>	Informationen zur den Auswirkungen der Planung auf die Stadtwahrnehmung
	<input checked="" type="checkbox"/>	Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf das Landschaftsbild - Vorbelastung des Landschaftsbildes durch bestehende Bebauung - keine wesentliche zusätzliche Beeinträchtigung - Minimierung der Auswirkungen durch Ein- und Durchgrünung
<input type="checkbox"/>	Sonstige (bitte erläutern):	
Kultur- und Sachgüter	<b>Es sind voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten.</b>	
	<input type="checkbox"/>	Informationen zur Auswirkung der Planungen auf denkmalgeschützte Gebäude oder Ensembles in der Umgebung
	<input type="checkbox"/>	Sonstige (bitte erläutern):
Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern	Die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern bewegen sich in einem normalen, üblicherweise anzutreffenden Rahmen.	

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen sind ebenfalls im Internet veröffentlicht

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) zugänglich.

Sofern in den textlichen Festsetzungen im Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Bruck“ auf nicht öffentlich zugängliche technische Regelwerke Bezug genommen wird, werden diese bei der Verwaltungsstelle, bei welcher auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten.

### Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls im Internet veröffentlicht ist sowie öffentlich ausliegt.

### Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren geändert.

Eggenfelden, 10.06.2024

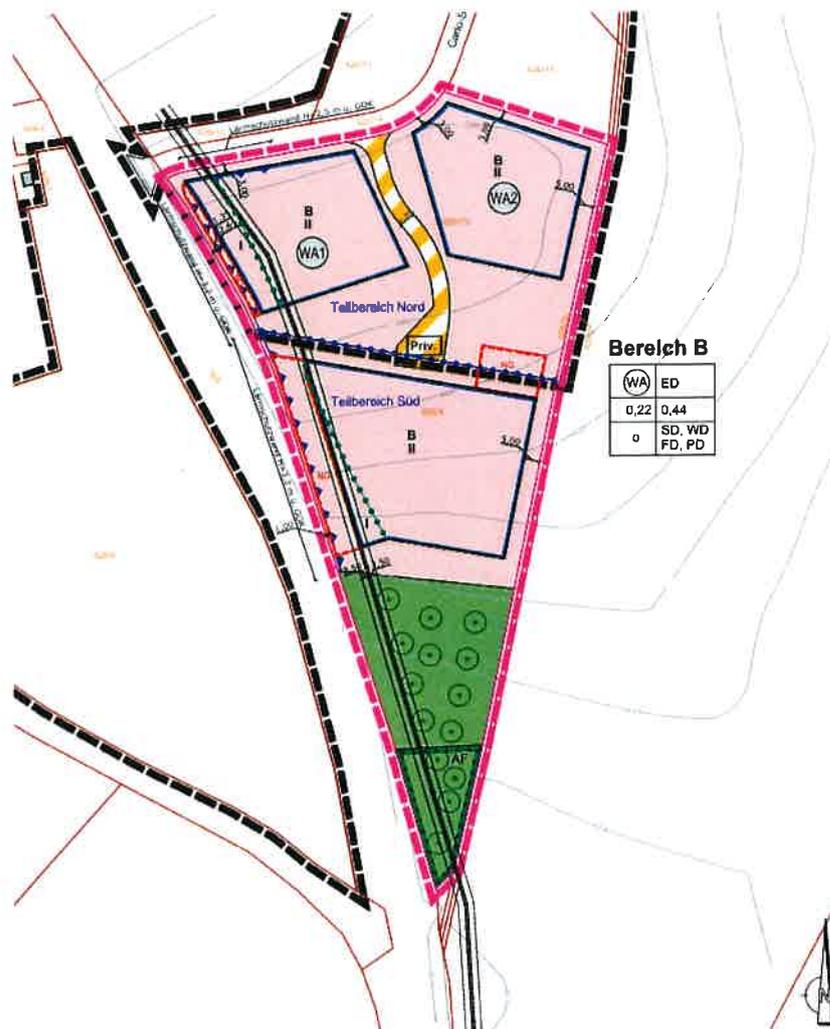


Martin Biber  
1. Bürgermeister

### An die Amtstafel

angeheftet am: 10.06.2024  
abgenommen am: 15.07.2024

Anlage zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Bruck“



 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans (§9, Abs. 7 BauGB) (Innenkante maßgebend)



Hausanschrift:  
Stadt Eggenfelden  
Rathausplatz 1  
84307 Eggenfelden

Postanschrift:  
Postfach 12 61  
84302 Eggenfelden  
USt.-ID-Nr.: DE 129 270 470

Telefon (0 87 21) 7 08-0  
Telefax (0 87 21) 7 08-10  
stadt@eggenfelden.de  
www.eggenfelden.de

Bankverbindungen:  
Sparkasse Rottal-Inn  
VR-Bank Rottal-Inn eG

BIC  
BYLADEM1EGF  
GENODEF1PFK

IBAN  
DE84 7435 1430 0000 0037 15  
DE25 7406 1813 0006 4104 99